

# Riesfaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa,  
Fernruf Nr. 20.

Das Riesfaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa.

Postfachkonto: Dresden 1539  
Groszkasse Riesa Nr. 22.

Nr. 218.

Mittwoch, 17. September 1924, abends.

77. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Noten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (8 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Reflektanzzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Vermindigter Rabatt erwirkt, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontour gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtung! Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegerungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

## Die Abfindung der Hohenzollern.

Seit Jahren schwebt der Streit zwischen dem preussischen Staat und dem Hohenzollernhaus über die Regelung der Ansprüche, die das vormalige preussische Königs- und Kaiserhaus an den Staat stellt. Nunmehr hat die preussische Regierung dem Landtag die eingehende Denkschrift über den Stand der Vermögensauseinandersetzung mit dem Hohenzollernhaus vorgelegt, sodass in nicht allzu langer Zeit entscheidende Beschlüsse in dieser Frage fallen werden, die immer mehr das Interesse der politischen und privaten Öffentlichkeit in Anspruch nehmen. Aus den Ausführungen der preussischen Denkschrift geht hervor, dass gegenwärtig alle Möglichkeiten zur friedlichen Beilegung des Abfindungsstreites mit dem Hohenzollernhaus erschöpft sind, und letzten Endes die Gefahr besteht, dass der preussische Staat in langwierige und kostspielige Prozesse mit dem Hohenzollernhaus verwickelt wird. Aus diesem Grunde sind neuerdings Bestrebungen im Gange, um ein Schiedsgerichtsverfahren durchzuführen, das einen Anspruchs-Summen zu verhängen droht. Das Hohenzollernhaus hat bisher ausschließlich diesen Vorschlag bestritten, der stets für den preussischen Staat sehr nachteilig verlaufen ist und bereits außerordentlich hohe Kosten verursacht hat.

Von der preussischen Regierung werden in dem Vermögensstreit mit dem Hohenzollernhaus nicht nur die rechtlichen, sondern auch die historischen und politischen Zusammenhänge geltend gemacht. Die preussische Regierung behauptet, dass die von dem preussischen Königs- und Kaiserhaus als Privatbesitz beanspruchten Güter einen Bestandteil der nationalen Kultur darstellen, der ohne ungeheure Schädigung der Bevölkerung und dem Staat, mit dem er untrennbar verknüpft ist, gar nicht weggenommen werden kann. Man erinnert dabei an die Fundamente der Generaldirektoren und Intendanten der staatlichen Museen, Bibliotheken und Staatstheater, die darauf hinweisen haben, dass es sich bei den Ausprägungen des Königs- und Kaiserhauses auf die künstlerischen und literarischen Schöpfungen um unerlässliche historische Momente und kulturelle Vermächtnisse handelt. Aus diesem Grunde behauptet die preussische Regierung, dass es unmöglich sei, die Auseinandersetzungen mit dem preussischen Königs- und Kaiserhaus lediglich nach dem Grundgesetz vermögensrechtlicher Art zu führen. Das alte Königs- und Kaiserhaus als Privatbesitz beanspruchten Güter des Kaiser-Friedrich-Museums, über 3000 Gemälde, die etwa 1/2 des gesamten Bilderverbestandes, darunter die wertvollsten Stücke, unter denen sich Werke von Rembrandt und Watteau befinden. Wenn man diese künstlerischen Reichtümer dem Hohenzollernhaus als Privatbesitz zurückgibt, so würde damit der deutschen Bevölkerung ein Stück wertvollster Kulturgüter entzogen.

Weiter behauptet die preussische Regierung, dass auch die von den Hohenzollern beanspruchten Güter und Gegenstände für den preussischen Staat eine Belastung darstellen, die eine unerhörte Verschuldung des Staates zur Folge haben müßten. Die von den Hohenzollern beanspruchten Privatbesitztümer stellen einen Wert von mehreren hundert Millionen Goldmark dar. Das seien Summen, die der preussische Staat nicht aufbringen könne, ohne sich zu ruinieren. Für die Mitglieder des Hohenzollernhauses besteht dagegen der Grundgedanke, dass es sich bei der Herausgabe der Vermögensgegenstände lediglich um eine rechtliche Enteignung handeln würde, die mit den Grundgesetzen der Reichsverfassung nicht vereinbar ist. Das preussische Königs- und Kaiserhaus vertritt über zahlreiche Gutachten von juristischer Seite, die übereinstimmend die Ansprüche der Hohenzollern vom rechtlichen Standpunkt aus als unbedingt unanfechtbar bezeichnen.

Es bleibt nunmehr abzuwarten, ob es der preussischen Regierung gelingt, ein Schiedsgerichtsverfahren herbeizuführen. Auch in den Kreisen der Rechtsparteien des preussischen Landtages steht man auf dem Standpunkt, dass dies der einzige richtige Ausweg sei, den Streit mit dem Hohenzollernhaus zu beenden.

## Deutsch-französische Wirtschaftsverhandlungen.

Paris. Der „Matin“ meldet: Der französische Botschafter in Berlin hat den Auftrag erhalten, der deutschen Regierung das französische Ersuchen zu unterbreiten am 28. September die Wirtschafts- und Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich aufzunehmen. Die französische Delegation soll am 25. Sept. Paris verlassen.

## Dr. Schacht Präsident der neuen Reichsbank?

Paris. Bekanntlich sieht der Sachverständigenbericht vor, daß in den Ausschüssen der neuen Emissionsbank 14 Mitglieder, sieben Deutsche, sechs Vertreter der Entente-Länder und ein neutraler Vertreter. Nach dem „Temps“ ist als Neutrales Mitglied der Professor Gruin aus Amsterdam auszuwählen. Der Präsident des Direktionsausschusses und des Aufsichtsrates der Bank wird Dr. Schacht sein.

## Die Lage in Marokko.

Madrid. (Funktspruch.) Aus Marokko wird gemeldet, die militärische Lage in der Westzone bessert sich fortgesetzt. Borgehens hatte sich General Berber, Mitglied des Direktoriums, mit seinem Gefolge im Auto von Tetuan nach Tanger begeben. Er ist gestern auf dem gleichen Wege zurückgekehrt. Die Reise ist ohne den geringsten Zwischenfall verlaufen und hat somit die Gerüchte zerstreut, daß die Verbindungslinie zwischen diesen beiden Städten unterbrochen sei.

## Zur Brotpreisverordnung des Reichsernährungsministers.

Hierzu wird vom Landesauschuh des Sächsischen Handwerks geantwortet:

Durch die gesamte Tagespresse geht eine Verordnung des Reichsernährungsministers, welche sich gegen eine Erhöhung des Brotpreises wendet. Die genannte Verordnung, die erst jetzt auf Veranlassung des Reichsernährungsministers den Weg in die Öffentlichkeit gefunden hat, stammt bereits vom 13. August und ruht nach einer Erklärung auf den Erhebungen von Anfang August. Wenn in dieser Verordnung gesagt wird, daß die geringen Schwankungen auf dem Getreidemarkte von dem Bäckergewerbe in Kauf genommen werden müßten, so kann nur festgestellt werden, daß das Bäckergewerbe ausnahmslos die steigenden Mehlpreise von Anfang August bis Ende des Monats auf sich genommen hat. Wenn der Reichsernährungsminister seine vor einem Monat erlassene Verordnung erst heute in die Öffentlichkeit bringt, so will er andeuten die Wirkungen seiner Politik angeleitet. Das Handwerk steht ausnahmslos auf dem Standpunkt, daß zur Verhinderung vollständiger wirtschaftlicher Abhängigkeit vom Ausland eine leistungsfähige Landwirtschaft unter allen Umständen der deutschen Wirtschaft erhalten werden muß. Es lehnt es aber ab, allein die Opfer für diese volkswirtschaftliche Notwendigkeit auf sich zu nehmen. Wenn der Herr Reichsernährungsminister seine Verordnung erst heute nach dem enomeren Steigen der Mehlpreise veröffentlicht, so will er damit das Bäckergewerbe als Protovetterer hinstellen und die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf diesen Stand lenken. Seit Anfang Juli stieg der Mehlpreis von 23 Mark bis 9. September auf 54 Mark. Der Brotpreis war A. B. in Dresden vom 28. Juli bis 4. September stabil und ist dann von 54 Pfennigen auf 60 Pfennige erhöht worden. Die Steigerung der Getreide betrug vom 4. Juli bis 9. September 40 Prozent, bei Roggenmehl 36 Prozent und bei Brot 20 Prozent. Diese Zahlen sprechen für sich und beweisen, daß das Bäckergewerbe von sich aus bemüht war, ein allzu scharfes Anziehen der Brotpreise im Interesse der Allgemeinheit und der Wirtschaft zu verhindern. Es ist aber nicht in der Lage, einen dauernd so hohen Preisstand oder gar weitere Steigerungen auf sich zu nehmen, wenn es nicht die eigenen Betriebe ruinieren will.

Wenn der Herr Reichsernährungsminister droht, die Brotverordnungen in Großbetriebe zu konzentrieren, so beweist diese Drohung nur die Unkenntnis der Verhältnisse, da zwischen Väderei und Großbäckereibetrieb immer der gleiche Preis eingehalten wurde. Daß aber zu große Zentralisation schwere Gefahren für die Aufrechterhaltung der Brotverordnungen in sich birgt, ist bei der Verteilung von Großbetrieben erwiesen, wo öfters die Innungsbetriebe auf Wochen allein die Abgabemenge mit Brot verlor. Das Schlimmste ist in der Verordnung die Drohung des Reichsernährungsministers mit der Aufhebung des Nachtbrotverbot. Zunächst ist ein Ministerium von sich aus dazu gar nicht in der Lage, es ist auch sehr zweifelhaft, ob das Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsministerium dieser Ansicht ist. Außerdem ist durch Sachverständige aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen festgestellt worden, daß eine Verbilligung des Brotes durch Aufhebung des Nachtbrotverbotes nicht eintritt, da die geringe Kohlenersparnis durch Erhöhung anderer Unkosten (Beleuchtung) wieder aufgehoben wird. Im übrigen muß diese Drohung als ein großer sozialer Rückschritt geradezu als ungeheuerlich bezeichnet werden. Sehr wertvoll ist auch noch in dem Erlass die Feststellung, daß die Festlegung von Höchstpreisen durch Preisprüfungsstellen unterlassen werden soll, da diese nur verteuern wirken. Der Erlass steht mit seinen angeordneten Maßnahmen eine ungläubige Verkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse dar und wird von dem gesamten Handwerk auf das schärfste zurückgewiesen. Auch die Allgemeinheit sollte erkennen, daß nach den aufgeführten Tatsachen der Erlass nur eine Irreführung der öffentlichen Meinung darstellt und daß eine Erhöhung der Brotpreise nicht dem Bäckergewerbe zur Last gelegt werden darf.

## Reichstagszusammentritt nicht vor dem 15. Oktober.

Berlin. Der Reichstag wird, wie nunmehr feststeht, vor dem 15. Oktober nicht einberufen, falls nicht Ereignisse eintreten sollten, die einen früheren Zusammentritt notwendig machen. In parlamentarischen Kreisen wird noch darauf hingewiesen, daß die Reichsregierung in der Frage der Kriegsschuldfrage und des Beitritts Deutschlands zum Völkerbund irgendwelche Entscheidungen nicht treffen werde, bevor der Reichstag wieder zusammentreten sei.

## Frankreich und die deutsche Anleihe.

Paris. Der französische Finanzminister Clementel empfing dieser Tage alle Direktoren der großen französischen Finanzinstitute, um mit ihnen über die Möglichkeiten der Wagerung eines Teils der deutschen Anleihe in Paris zu verhandeln. Die französischen Banken werden den ihnen reservierten Teil der deutschen Anleihe zu den gleichen Bedingungen erhalten wie die amerikanischen Banken. Ihre grundsätzliche Zustimmung zur Übernahme eines Teils der Anleihe haben sie bereits ausgesprochen. Frankreich wird 5 v. H. des Gesamtbetrages der Anleihe übernehmen, das heißt, einen nominalen Betrag von 10 Millionen Dollar. Der in Frankreich angelegte Teil der Anleihe soll ebenfalls auf Dollar lauten.

## 81 Bergleute verköhlert.

Newport. (Funktspruch.) Auf einer Kohlenarube in Whoming sind durch eine Explosion 50 bis 80 Bergleute verköhlert worden.

London. (Funktspruch.) Zu der Explosion in einer Grube in Whoming meldet Reuter weiter, daß durch die Gewalt der Explosion der Schachtelgang zusammenstürzte, was die Rettungsarbeiten ungemein erschwert. Man fürchtet, daß alle Verköhlerten tot sind. Die Zahl der Verköhlerten beträgt 81. Acht Leichen sind bis jetzt geborgen.

## Die Liste

### der aufgehobenen Ausweisungen übergeben.

Frankfurt a. M. (Funktspruch.) Die Frankfurter Zeitung meldet aus Mainz, daß gestern die ansehnliche Liste von 1300 wieder aufgehobenen Ausweisungen den dortigen deutschen Behörden mitgeteilt worden sei. In Bezug auf Mainz enthält die Liste zumeist nur untere und mittlere Beamte, in erster Linie Eisenbahner, dann Post- und Zollbeamte, an letzter Stelle Angehörige der Gemeindebehörde.

## Baldiger Zusammentritt des Auswärtigen Ausschusses.

Berlin. Die führenden parlamentarischen Kreise sind bei der Reichsregierung vorstellig geworden, um auf die sofortige Einberufung des Auswärtigen Ausschusses des Reichstages zu dringen. Besonders im Zentrum und bei den Demokraten herrscht große Verstimmlung darüber, daß Außenminister Dr. Stresemann sich nicht dazu bereit erklärt hat, noch in dieser Woche vor dem Auswärtigen Ausschuss des Reichstages Erklärungen abzugeben, zumal man sehr beunruhigt über die unangünstigen außenpolitischen Folgen der letzten Erklärungen Dr. Stresemanns über die Völkerbundfrage ist und es für notwendig hält, daß die Reichsregierung die Auffassung der Parteien höre, ob sie eine Entscheidung in der Völkerbundfrage fällt. Wir wir hören, wird Reichskanzler Dr. Marx nach seiner abermaligen Rückkehr nach Berlin Anfang nächster Woche die Parteiführer empfangen. Die Einberufung des Auswärtigen Ausschusses des Reichstages dürfte ebenfalls im Laufe der nächsten Woche erfolgen.

## Die Einigung im Reichskabinett.

Berlin. In den privaten Besprechungen, die am Montag zwischen Reichskanzler Dr. Marx und Reichsaussenminister Dr. Stresemann stattgefunden haben, ist die Grundlage einer vorläufigen Einigung gelegt worden, und zwar haben beide Minister auf einen Teil ihres Programms verzichtet, um in diesem Augenblick eine erste Regierungskrise zu vermeiden. Während sich Dr. Stresemann damit einverstanden erklärt, daß die Notifizierung der Kriegsschuldverklärung bis auf weiteres hinausgeschoben wird und wahrscheinlich erst wieder zur Erörterung kommt, wenn der Eintritt in den Völkerbund bevorsteht, verzichtet Dr. Marx darauf, die Frage des Beitritts in den Völkerbund sofort aufzurollen und stimmt den Vorbedingungen zu, die Dr. Stresemann als für die Anmeldung zum Eintritt in den Völkerbund als unerlässlich bezeichnet. Beide Minister werden dieses Einigungsprogramm in dem neuen Kabinettsrat am 23. September vertreten und hoffen, daß es dann zum Kabinettsbeschluss erhoben wird. Von einer Beteiligung der innerpolitischen Kreise kann jedoch nach Ansicht maßgebender politischer Kreise trotzdem noch nicht gesprochen werden. Die Linksparteien werden ihren Feldzug gegen Dr. Stresemann nach Erklärungen ihrer Führer mit unverminderter Schwärze fortsetzen, da sie ihn nach wie vor für den Vertrauensmann der Deutschnationalen im Reichskabinett halten. Die innerpolitische Entscheidung wird daher erst zum Zeitpunkt fallen, wo die Frage der Beteiligung der Deutschnationalen an der Reichsregierung erledigt werden muß.

## Die Deutschnationalen Ostachens gegen das Dawes-Gutachten.

Dresden. Die Nachrichtenstelle der Deutschnationalen Volkspartei in Sachsen schreibt uns: Am 13. September taute in Dresden die Wahlkreisparteivertretung der Deutschnationalen im Wahlkreis Ostachsen. Sie faßte folgende Entschließung: Die Parteivertretung des Wahlkreisverbandes Ostachsen der Deutschnationalen Volkspartei dankt dem Reichstagsabgeordneten des Wahlkreises, der bei der Abstimmung über das Dawes-Gutachten — besonders das Eisenbahngesetz — festgeblieben ist. Sie spricht aus, daß die Abstimmung der Abgeordneten, die entgegen der Lösung im Wahlkampf und entgegen der bisher gradlinigen und klärenden Politik der Deutschnationalen Volkspartei, dem Dawes-Gutachten zur Annahme verholten und der Erfüllungspolitik der Regierung die Wege geebnet haben, nicht ihrer Anschauung entspricht, noch auch den Erwartungen und Voraussetzungen, unter denen die Parteimitglieder ihre Wahlstimmen abgegeben haben. Die Parteivertretung bittet ihre Bevollmächtigten, in der Reichsvertretertagung am 30. September diese Ueberzeugung zum Ausdruck und in entsprechender Weise zur Geltung zu bringen.